

KI und DSGVO

Nicht das Tool entscheidet, sondern die Daten darin

Die DSGVO knüpft nicht am Tool an, sondern an den Daten. Die eine Leitfrage lautet: **Kann ich von diesen Daten auf eine konkrete Person schließen?** Lautet die Antwort Nein, greift die DSGVO nicht.

WAS PERSONENBEZOGEN IST

- OFFENSICHTLICH**
Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Foto, Telefonnummer.
- HÄUFIG ÜBERSEHEN**
Kundennummer, interne ID, Personalnummer, IP-Adresse. Auch ein Kürzel ist personenbezogen, sobald sich damit eine Person erschließen lässt.
- UNKRITISCH**
Anonymisierte oder generisch gehaltene Inhalte, aus denen sich niemand erkennen lässt.

VIER MASSNAHMEN FÜR DEN BETRIEB

- Rechtsgrundlage klären:** Kunden- und Mitarbeiterdaten nur mit Rechtsgrundlage, sonst anonymisieren
- Skeptisch bleiben:** auch IDs und interne Kürzel können Rückschlüsse zulassen
- Team sensibilisieren:** interne Guidelines festlegen und schulen
- Fachrat holen:** kritische Fälle wie Drittstaaten mit Experten klären

VIER ALLTAGSFÄLLE

Situation	Personenbezug	Was zu tun ist
Website-Text zusammenfassen lassen	nein	nichts
Meeting-Protokoll mit Namen glätten	ja	Namen vorher durch Platzhalter ersetzen
Kundenliste auswerten	ja	nur mit Rechtsgrundlage, besser anonymisiert
Bewerbungen zusammenfassen lassen	ja	Rechtsgrundlage nötig; bewertet die KI Bewerber, ist sie laut AI Act Hochrisiko

DREI IRRTÜMER

- „KI ist aus DSGVO-Sicht verboten.“**
Nein. Solange keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist der Einsatz meist erlaubt.
- „Das Tool ist DSGVO-konform, also bin ich sicher.“**
Konformität hängt am Einsatz, nicht allein am Tool. Ein sicheres Tool mit unsicheren Daten schützt nicht.
- „Das betrifft nur große Unternehmen.“**
Die DSGVO gilt für jede Betriebsgröße. Auch kleine Betriebe verarbeiten Personendaten.

WANN DU EINEN RECHTFERTIGUNGSGRUND BRAUCHST

- EINWILLIGUNG**
Freiwillig, informiert und unmissverständlich. Im KI-Alltag oft nicht praktikabel.
- BERECHTIGTES INTERESSE**
Muss schwerer wiegen als das Schutzinteresse der Person, und die Abwägung musst du begründen können.

ZWEI KRITISCHE FÄLLE

- CHATBOT IM KUNDENSERVICE**
Nutzer müssen vorher informiert werden, und es braucht eine Rechtsgrundlage. Für Mitarbeiterdaten gilt dasselbe.
- ÜBERTRAGUNG IN DRITTLÄNDER**
Viele große Anbieter sitzen in den USA oder China. Wer Personendaten dorthin überträgt, muss sicherstellen, dass der Schutz nicht geringer wird.

Strafraahmen: bis 20 Mio. € oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes, der höhere Betrag zählt.

MERKSÄTZE

- Ob etwas DSGVO-konform ist, entscheidet der Einsatz.**
- Anonym heißt: kein Rückschluss auf eine Person möglich.**
- Im Zweifel anonymisieren, bevor du etwas einfügst.**